

Titel:

Checkliste für das Verhalten bei Umweltschäden

⇒ **Absicherung des Schadensbereichs / Unfallstelle**

- Verletzte unter Abwägung der persönlichen Risiken aus dem Gefahrenbereich bergen
- Zutritt von Unbeteiligten verhindern
- Bei explosiven u. leichtentzündlichen Stoffen Rauchverbot einhalten, kein Feuer und offenes Licht
- Elektrische Geräte abschalten und andere Zündquellen beseitigen
- Bei Schäden mit Fahrzeugen und elektrischen Maschinen, Motoren bzw. Pumpen abstellen, Stromzufuhr unterbrechen und/oder Feststellbremse betätigen
- Absicherung von Unfallstellen im Strassenverkehr durch Warneinrichtungen (Warndreiecke etc.) und Umleitung anderer Fahrzeuge bei ausgelaufenen Kraftstoff oder anderen explosiven Flüssigkeiten

⇒ **Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung**

- In Abhängigkeit von den Schadstoffeigenschaften ausgelaufene Flüssigkeiten bzw. Produktionsmittel durch Bindemittel aufnehmen bzw. durch Überdeckung gegen weitere Verteilung schützen
- Bodeneinläufe und Sielöffnungen durch Barrieren oder schließen von Zuleitungen und Schiebern etc. absichern
- Abfluss in unbefestigte Bodenabschnitte, Gruben, Vorfluter und Oberflächen-gewässer ggf. durch Sand- bzw. Erdbarrieren verhindern
- Schadensbereiche ggf. durch Folien/Planen gegen Auswaschungen bei Regenwasserzutritt schützen
- Aufgenommene Schadstoffe und Bindemittelrückstände sicher lagern
- Öffnungen von Behältern oder Tankfahrzeugen in Abhängigkeit von den Schadstoffeigenschaften ggf. schließen

Titel:

Checkliste für das Verhalten bei Umweltschäden

⇒ **Einschaltung von Hilfs- und Notdiensten**

- Meldepflichtig sind Verursacher, Betreiber oder Befüller einer Anlage
- In Abschätzung des Schadensumfangs ggf. sofort Feuerwehr, Polizei oder die Rufbereitschaften der Umweltbehörde, Untere Wasserbehörden verständigen, die Weisungsbefugt sind
- Weitergabe der für die Hilfeinsatzkräfte wichtigen Kenndaten:
 - Name und Anschrift
 - Lage- und Schadenshergangsbeschreibung
 - Angabe des Schadenseintritts
 - Angabe von Art und Anzahl von Verletzungen
 - Informationen zur Art, und Menge des Schadstoffaustritts
 - Umfang des Schadensbereiches

⇒ **Aufnahme von Kenndaten für Versicherung, Berufsgenossenschaften und Staatsanwaltschaften**

- Feststellung der Personendaten von Verursacher und Geschädigten zur Klärung von Kostenübernahmen
- Erstellung eines Kurzberichts zum Schadenshergang und -umfang
- Kontaktaufnahme mit zuständigen Versicherungen zur weiteren Klärung der versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die dafür erforderlichen Handlungsabläufe bei der Beauftragung von Gutachtern und Firmen zur Schadensbeseitigung
- Prüfung auf Einschaltung eines Rechtsanwalts gegenüber möglichen strafrechtlichen Tatbeständen und den daraus resultierenden staatsanwaltlichen Forderungen
- Prüfung und Absprache der offiziellen Stellungnahmen und Aussagen von Mitarbeitern beim Vorliegen von Straftatbeständen mit einem Rechtsanwalt